

Beschluss des Landtages Brandenburg

Einsetzung einer Enquete-Kommission

„Finanzierung und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Brandenburg und die Entwicklung der Flughafenregion Brandenburg unter Berücksichtigung der Infrastruktur und des Umwelt- und Lärmschutzes“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 11. Sitzung am 27. März 2025 zum TOP 12 folgenden Beschluss gefasst:

„Präambel

I. Öffentlicher Personennahverkehr im Pendlerland Brandenburg

Brandenburg ist ein Flächenland mit einer beträchtlichen Anzahl an Pendlern, die täglich zwischen Wohn- und Arbeitsort reisen. 2023 waren etwa 1,2 Millionen Menschen als Pendler in Brandenburg unterwegs¹, davon befanden sich 700 000 innerhalb des Bundeslandes, 320 000 Personen pendelten aus und rund 176 000 Personen reisten ein. Trotz der Einführung eines 49-Euro-Tickets nutzen nur 80 000 Menschen dieses Angebot, was auf eine Präferenz für das Auto hinweist. Laut Verkehrserhebungen des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg (VBB) nutzen zwischen drei und 36 %² der Bevölkerung zumindest teilweise den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), wobei sich die Nutzung auf den berlinnahen Raum und die vier kreisfreien Städte konzentriert.

Das Brandenburger ÖPNV-Gesetz setzt sich zum Ziel, eine angemessene Verkehrsbedienung als Daseinsvorsorge zu bieten, was jedoch in ländlichen Regionen nicht erfüllt wird, wie Daten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung zeigen. Im Bundesvergleich sind die Brandenburger relativ schlecht an den ÖPNV angebunden. Nur 83 % der Bevölkerung haben Zugang zu einer Haltestelle mit mindestens 20 täglichen Abfahrten, was in der Uckermark sogar auf 55% sinkt.

Aus diesen Gründen ist eine Anpassung des Angebots in den peripheren Regionen erforderlich, basierend auf einer detaillierten Analyse von Angebot, Nachfrage, Kosten und Finanzierung sowie der Erarbeitung neuer Konzepte zur Verbesserung des ÖPNV.

II. Brandenburg als konkurrenzfähiger Flughafenstandort

Der Flughafen BER (Berlin Brandenburg ‚Willy Brandt‘) ist national wie international ein bedeutender Flughafenstandort, steht jedoch im Inland in Konkurrenz zu anderen großen Flughäfen wie Frankfurt am Main und München sowie zu den nahegelegenen polnischen Flughäfen in Posen und Breslau. Um die Wettbewerbsfähigkeit des BER zu sichern, sind Konzepte erforderlich, die das Flugangebot attraktiv halten und die

¹ Vgl. <https://pendleratlas.de/brandenburg/>, abgerufen am 04.03.2025.

² Vgl. <https://www.vbb.de/der-vbb/publikationen/zahlen-und-fakten/corona/>, abgerufen am 04.03.2025.

Infrastruktur auf die Bedürfnisse der Passagiere ausrichten. Dazu zählen nutzerfreundliche An- und Abreisemöglichkeiten sowie ausreichende Übernachtungs- und Einkaufsmöglichkeiten. Die Zukunftsfähigkeit der Region setzt eine mit anderen Flughafenregionen vergleichbare Verkehrsinfrastruktur voraus. In der Flughafenregion Brandenburg besteht insoweit ein steigender Bedarf an ÖPNV und SPNV (Schienenpersonennahverkehr) aufgrund der Ansiedlung von Unternehmen, etwa in Dahlewitz.

Damit geht einher, dass die FBB GmbH (Flughafen Berlin Brandenburg GmbH) als Betreibergesellschaft wirtschaftlich langfristig erfolgreich sein muss, um perspektivisch ohne staatliche Zuschüsse auszukommen. Hierbei sind aber mit Blick auf das Flugangebot und den Betrieb des Flughafens die Interessen der Anwohner durch ausreichenden Lärmschutz zu wahren. Die Enquete-Kommission soll auch untersuchen, wie Lärm-, Schall- und Umweltschutzmaßnahmen optimiert werden können, um den zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklungen und dem daraus resultierenden höheren Flugaufkommen Rechnung zu tragen.

Die Entwicklung des Flughafenstandorts Brandenburg hat bei der Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit des Flughafens die wirtschaftlichen Interessen des Landes und der vom Land Brandenburg anteilig getragenen FBB GmbH einerseits und die Interessen der Anwohner andererseits hinreichend zu berücksichtigen.

Der Landtag beschließt:

I. Einsetzung

Der Landtag setzt gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Enquete-Kommissionen des Landtages Brandenburg die Enquete-Kommission ‚Finanzierung und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Brandenburg und die Entwicklung der Flughafenregion Brandenburg unter Berücksichtigung der Infrastruktur und des Umwelt- und Lärmschutzes‘ ein.

II. Zusammensetzung

Der Kommission gehören neun Mitglieder des Landtages und vier Sachverständige an. Die Fraktionen der SPD und der AfD benennen jeweils drei, die Fraktion des BSW zwei Mitglieder und die Fraktion der CDU ein Mitglied. Jede Fraktion benennt einen Sachverständigen.

Für jedes parlamentarische Mitglied wird durch die Fraktionen ein Stellvertreter benannt.

Der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag Brandenburg können je ein ständiges mitberatendes Mitglied ohne Stimmrecht in die Enquete-Kommission entsenden.

Die Landesregierung wird gebeten, beratend mit einem Vertreter an den Sitzungen der Kommission teilzunehmen.

III. Sächliche und personelle Ausstattung der Enquete-Kommission

1. Inhaltliche und organisatorische Betreuung der Enquete-Kommission sowie Ausstattung der Kommission mit Sachmitteln:

Die Enquete-Kommission wird inhaltlich und organisatorisch von der Verwaltung des Landtages betreut.

Für die Dauer der Tätigkeit der Enquete-Kommission werden im Einzelplan des Landtages bei Kapitel 01 010 zwei zusätzliche Planstellen für die vorübergehende Beschäftigung von zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern (bis Besoldungsgruppe A 15 oder R 2) zur Betreuung und wissenschaftlichen Begleitung der Kommission ausgebracht.

Außerdem wird im Einzelplan des Landtages bei Kapitel 01 010 eine zusätzliche Stelle E 8 für die vorübergehende Beschäftigung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters als Sachbearbeiter ausgebracht. Die Planstellen/Stellen stehen bis zum Ablauf des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Arbeit der Enquete-Kommission endet, zur Besetzung zur Verfügung.

Für die Dauer der Tätigkeit der Enquete-Kommission sind im Einzelplan des Landtages bei Kapitel 01 010 Sachmittel insbesondere zu veranschlagen für:

- Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Kommission (insbesondere für die Vergütung von Gaststenografen und deren Reisekosten sowie ggf. für die Beschaffung von Technik und für Raummieten bei auswärtigen Kommissionssitzungen),
- die Öffentlichkeitsarbeit der Kommission,
- Kosten für die sachverständigen, nichtparlamentarischen Mitglieder der Kommission (Ersatz für entstandenen Verdienstausfall und Reisekostenentschädigung bzw. Gewährung einer pauschalen Aufwandsentschädigung),
- Kosten für die Erstellung von Gutachten und für Entschädigungszahlungen an Sachverständige nach § 6 Abs. 2 Enquete-Gesetz,
- Reisen der Kommission in Gebiete außerhalb des Landes Brandenburg.

2. Zuschüsse an die Fraktionen zur fraktionsseitigen Betreuung der Enquete-Kommission:

Jede im Landtag vertretene Fraktion kann nach § 1 Abs. 4 Satz 2 und 3 Enquete-Gesetz zusätzliche zweckgebundene finanzielle Mittel zur fraktionsseitigen Betreuung der Enquete-Kommission in Anspruch nehmen. Die Mittel können ab dem 1. April 2025 bis zum Ablauf des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Arbeit des Sonderausschusses endet, für jeden Kalendermonat in Höhe von 1/12 der Personaldurchschnittskosten einer Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder in Anspruch genommen werden.

Die bis zum Ende des Leistungszeitraums (Monat) nicht in Anspruch genommenen Mittel stehen noch bis zum Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres zur Verfügung.

Die zweckgebundene Verwendung der Mittel ist gegenüber der Verwaltung des Landtages nachzuweisen.

IV. Aufgaben

Die Enquete-Kommission hat zum einen die Aufgabe, ein Konzept zur verbesserten Daseinsvorsorge in Brandenburg im Bereich des ÖPNV zu entwickeln. Diese Entwicklung soll auf fundierten Analysen basieren, wobei bestehende Prognosen und Gutachten berücksichtigt werden. Ziel ist es, die zukunftsorientierte Entwicklung voranzutreiben.

Die Kommission soll insofern Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Politikfelder ausarbeiten. Diese Empfehlungen sollen von der Landesregierung aufgenommen werden, unter anderem in Bezug auf die Entwicklungsmöglichkeiten des Flughafenstandorts Brandenburg.

Die einzurichtende Enquete-Kommission verfolgt zudem das Ziel, Finanzierungsoptionen für den öffentlichen Personennahverkehr in Brandenburg zu ermitteln. Dabei werden alle Aspekte der Bereitstellung, Erhaltung und Entwicklung der notwendigen Infrastruktur sowie des bedarfs- und versorgungsgerechten Betriebs berücksichtigt. Diese Untersuchung erfolgt unter Berücksichtigung aktueller und prognostizierter gesellschaftlicher, soziodemografischer und technischer Entwicklungen.

Der Fokus der Kommission liegt dabei auf der Erörterung und Entwicklung von Finanzierungsmodellen und -optionen, die der Ableitung politischer Entscheidungen dienen können. Zudem sollen technische und organisatorische Innovationen sowie potenzielle Änderungen im Nutzungsverhalten untersucht werden. Die Kommission wird auch die Möglichkeit einer generellen Neuorganisation der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Land und Kommunen/Aufgabenträgern thematisieren.

Die Kommission überprüft zum anderen die Wechselwirkungen zwischen dem Flughafen und seinem wirtschaftlichen Umfeld. Dabei sollen Erfahrungen anderer Flughafenbetreiber, speziell in dicht besiedelten Räumen, einbezogen werden. Die Kapazitäten des BER werden im Kontext seines aktuellen und zukünftigen Einzugsgebietes bewertet. Zusätzlich sollen Gespräche mit regionalen Nachbarn wie der Republik Polen geführt werden, um grenzübergreifende Maßnahmen in verschiedenen Politikfeldern daraus abzuleiten.

Es sollen Konzepte zur langfristigen, wirtschaftlich tragfähigen Planung und Visionen für die Rolle des Flughafens in der Region entwickelt werden, unter Berücksichtigung der Integration neuer Technologien und Innovationen.

Die Kommission analysiert die Auswirkungen des Fluglärms auf die Anwohner des BER und entwickelt Maßnahmen zur Lärminderung, sowohl aktive Maßnahmen (Nachtflugbeschränkungen, Untersagung von Intersection Takeoffs) als auch passive Maßnahmen (Schallschutzfenster etc.).

Zu den Aufgaben der Kommission zählt ferner die Entwicklung von Konzepten zur Verringerung der Umweltbelastungen durch den Flughafenbetrieb, einschließlich der Emissionen und des Energieverbrauchs.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Planung der zukünftigen Verkehrsinfrastruktur rund um den BER. Dabei sollen besonders die Straßen der umliegenden Gemeinden, die bereits jetzt bei Baumaßnahmen oder Sperrungen der A 10 stark belastet sind (wie Königs Wusterhausen, Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Ragow), berücksichtigt werden. Handlungsempfehlungen zur Entlastung dieser Gebiete sollen erarbeitet werden.

Die Entwicklung der Anbindungen der umliegenden Gemeinden an den BER und die Metropole Berlin steht ebenfalls im Fokus. Dies soll nicht nur die Attraktivität für angesiedelte Unternehmen erhöhen, sondern auch die Akzeptanz bei den Anwohnern verbessern.

Im Rahmen einer abschließenden Zusammenfassung soll die Kommission ihre Handlungsempfehlungen darlegen, einschließlich realistisch umsetzbarer Vorschläge für die zeitliche Umsetzung.

Insgesamt zielt die Enquete-Kommission darauf ab, durch die detaillierte Untersuchung und Bewertung vielfältiger Aspekte zur nachhaltigen und effizienten Entwicklung des ÖPNV und des Flughafens in Brandenburg beizutragen. Die Erkenntnisse dieser Kommission werden maßgeblich dazu dienen, fundierte politische Entscheidungen zu treffen, die den ökonomischen und ökologischen Anforderungen der Zukunft gerecht werden.

V. Arbeitsweise

Die Enquete-Kommission verfolgt einen partizipativen Ansatz zur Unterstützung der gesellschaftlichen Debatte. Der Landtag Brandenburg setzt voraus, dass die Landesregierung die Enquete-Kommission fortlaufend informiert und aktiv unterstützt, um vermeidbaren Zusatzaufwand und redundante Prüfungsverfahren zu verhindern. Dabei sind folgende zentrale Punkte hervorzuheben:

1. Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Um den gesellschaftlichen Diskurs zu intensivieren, implementiert die Enquete-Kommission einen partizipativen Ansatz. Ein wesentlicher Teil der Sitzungen wird in ländlichen Regionen abgehalten, um die Perspektiven von Vertretern der kommunalen Ebene, von Fachleuten sowie der Bürgerschaft systematisch zu integrieren. Darüber hinaus wird ein digitales Beteiligungsforum eingerichtet, das eine weitergehende Partizipation ermöglicht. Die Sitzungen finden in der Regel in einem öffentlichen Rahmen statt.

Falls erforderlich, hat die Kommission die Möglichkeit, auch über die Landesgrenzen hinaus länderübergreifende Lernreisen zu initiieren.

- Die Ergebnisse und Gutachten werden über eine Internetplattform veröffentlicht. Über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg betreibt die Kommission eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, die den Einsatz digitaler Kanäle - einschließlich Social-Media-Plattformen - sowie weiterer geeigneter Formate einschließt. Dabei wird auf eine verständliche Sprache geachtet. Die unparteiische Ausrichtung der Kommission wird sichergestellt.
2. Datengrundlage und Forschungsansatz
- Für die Analyse werden statistische und gesellschaftspolitische Daten zum demografischen Wandel und zum Mobilitätsverhalten bis 2050 herangezogen.
 - Relevante Studien, Ergebnisse anderer Enquete-Kommissionen sowie bestehende Strategien in Brandenburg werden berücksichtigt.
 - Modellhafte Untersuchungen und zusätzliche Expertisen können bei Bedarf beauftragt werden.
 - Im Rahmen der Untersuchung werden die Ergebnisse der Enquete-Kommissionen des Bundes und weiterer Länder sowie wissenschaftliche Studien zum demografischen Wandel und zur Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs einbezogen. Ergänzend dazu erfolgt eine systematische Zusammenfassung der bereits auf Landes- und Kommunalebene in Brandenburg implementierten Strategien und Projekte.
 - Die Enquete-Kommission ist befugt, auf modellbasierte Untersuchungen zurückzugreifen und bei Erfordernis ergänzende Fachanalysen in Auftrag zu geben.
3. Flughafen BER und regionale Entwicklung
- Die Kommission analysiert die Entwicklung des Einzugsgebiets des Flughafens BER unter Berücksichtigung globaler Trends und der geografischen Lage Brandenburgs.
 - Bestehende Konzepte wirtschaftlich erfolgreicher Flughäfen werden untersucht, gegebenenfalls durch Lernreisen über Landesgrenzen hinweg.
4. Berichtspflichten und Zusammenarbeit
- Ein Zwischenbericht mit ersten Handlungsempfehlungen ist bis zum 31. Oktober 2027 vorzulegen. Der Abschlussbericht wird bis Ende des ersten Quartals 2029 erwartet.
 - Der Landtag fordert eine enge Zusammenarbeit mit der Landesregierung, um Doppelprüfungen und unnötigen Mehraufwand zu vermeiden.

- Die Kommission hat außerdem die Möglichkeit, weitere Vorschläge und Ansätze zum Umgang mit finanziellen Herausforderungen des Flughafens BER einzubringen.

Insgesamt legt die Enquete-Kommission großen Wert auf breite Beteiligung, wissenschaftlich fundierte Analysen und transparente Kommunikation, um belastbare Empfehlungen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Flughafenregion Brandenburg und des Flughafens BER abzuleiten.“



Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Die Präsidentin